

| | |
|---------------------|--|
| Zeitschrift: | Am häuslichen Herd : schweizerische illustrierte Monatsschrift |
| Herausgeber: | Pestalozzigesellschaft Zürich |
| Band: | 15 (1911-1912) |
| Heft: | 3 |
| Artikel: | Die Fürsten der Zigeuner : Ethnologisches und Geschichtliches fürs Schweizervolk [Schluss] |
| Autor: | Brepohl, Wilhelm |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-662436 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Fürsten der Zigeuner.

Ethnologisches und Geschichtliches fürs Schweizervolk erzählt von Friedrich Wilhelm Brepoli.

(Mitglied der Internat. Gesellschaft für Zigeunerfunde [Gypsyl-Lore-Society] Liverpool).

(Schluß.)

Bei allen feierlichen Gelegenheiten trägt der Fürst die Zeichen seiner Würde, einen dreieckigen, mit silberner Quaste geschmückten Hut. Am linken Arm schmückt ihn ein Band mit Farben und Wappen. Große silberne Knöpfe schmücken seinen Anzug.

Die Würde ist in der Regel nicht erblich wie bei anderen Fürsten. Sie wird vielmehr durch die übereinstimmende Wahl der gesamten Genossenschaft auf Lebenszeit übertragen. Bedingung ist reine zigeunerische Abkunft. Ein Kind von 10 Jahren, welches Zweifel in die reine zigeunerische Abkunft des Gewählten setzt, kann die Wahl ungültig machen oder hält doch wenigstens die Proklamation des Erwählten auf. Dies alles erscheint rein demokratisch. Jedoch liegt in der Tatsache, daß die Gewählten meistens derselben Sippe angehören, ein aristokratischer Zug. Die Proklamation besteht im Ausrufen des Namens des Gewählten. Danach werden ihm zwei über das Kreuz gelegte Zweige des der betreffenden Genossenschaft heiligen Baumes und ein mit Wein gefüllter Krug auf bekränztem Teller überreicht. Dann wird der früher beschriebene Hut ihm aufs Haupt gesetzt und er empfängt das Zigeunersiegel. Hut und Zigeunersiegel gehen von einem Fürsten auf den andern über. Jetzt ergreift derselbe den Krug, leert ihn mit einem Zug, zertrümmert denselben, wobei es darauf ankommt, daß es recht viele Scherben gibt. Danach hält er eine längere Ansprache an seine Untertanen, in der er gelobt, die Zigeunergesetze treulich zu halten und darüber zu wachen, daß sie auch von den Stammesangehörigen treu gehalten und von den Sippen und Stammesältesten treu gehandhabt werden. Schmaus und Trinkgelage, rauschende Musik und Schießen, Gesang und Tanz beschließt die Feier. Zum Schluß pflanzt der Fürst den seiner Genossenschaft heiligen Baum, für dessen Pflege er Sorge zu tragen hat.

Interessant ist die Beteiligung des Fürsten an der Hochzeit eines jeden Zigeunerz. Die Zigeuner heiraten sehr früh. Lieben sich zwei junge Leute und finden Grund zu der Besorgnis, daß sie nicht sofort die notwendige Einwilligung in den Abschluß des ersehnten Ehebundes von Seiten des Vaters der Braut oder des Bräutigams erlangen würden, so entfliehen sie miteinander, schließen sich einer anderen befreundeten Bande an, kehren aber nach Verlauf einiger Wochen zum Vater der Braut zurück. Der Bräutigam wirft sich ehrfurchtsvoll vor ihm auf die Knie, bittet um Verzeihung, daß er die Tochter entführt, und wird nun von dem Vater, wenn derselbe wohlgesinnt ist, allemal mit einigen Ohrfeigen¹⁾, sonst aber mit noch härteren Begrüßungen empfangen. Endlich läßt das väterliche Herz sich erweichen, versagt nicht länger seine Einwilligung und gestattet dem

¹⁾ Ohrfeigen sind überhaupt der geringste Grad körperlicher Züchtigung, welche auch der Fürst erkennt und höchst eigenhändig appliziert.

fünftigen Schwiegersohn, zwei Jahre hindurch bei seiner Bande und in seiner Familie zu verweilen, unter der Bedingung jedoch, daß er alle ersprießlichen Dienste zu leisten gelobe und dieses Versprechen auch treu und gewissenhaft erfülle. Während dieser Prüfungszeit wird er als zur ~~Fam:~~ie gehörig betrachtet und wie ein Familienglied gehalten und behandelt, muß jedoch dem Vater gehorchen und jeden Erwerb in die gemeinschaftliche Kasse pünktlich abliefern. Nach Verlauf dieser zwei Jahre wird der Fürst aufgesucht, ihm das Anliegen der Brautleute vorgetragen, und er, der Fürst, erkundigt sich nun, wenn er nicht schon vorher, was übrigens fast immer der Fall ist, vollkommen davon unterrichtet sein sollte, nach dem Ruf, der Ehrenhaftigkeit, der Abkunft des Bräutigams, untersucht, ob er ein wahrhafter Zigeuner, aus unvermischtem Geschlecht entstossen sei, oder, was dasselbe bedeutet, zur „Schwarzpartie“ gehöre und nicht etwa Handlungen begangen habe, welche die Ausschließung aus der Gemeinschaft verdiensten und nach sich ziehen. Findet der Fürst hie gegen nichts zu erinnern, so hält er eine Rede von der Allgewalt der Liebe. Der bekannte Zigeunerforscher Dr. Heinrich von Wisslocki hat uns eine solche Rede aufgezeichnet, die ein Zigeunerfürst 1883 in Ungarn hielt. Sie lautet also:

„Ich will etwas sagen, und das sollt ihr anhören und dabei ruhig sein. Tresi Pale und Ton Ruku wollen sich ehelichen, und das können wir nur loblich finden, denn es ist nicht gut für den Menschen, wenn er allein ist, und wenn er verheiratet ist, so ist es wieder nicht gut, wenn er keine Kinder hat; denn die Kinder sind der Sauerzeug der Ehe. Also tut unser Bruder ganz recht, wenn er sich ein Weib nimmt; denn, wie ihr alle wißt: „Eine Geige ohne Saiten ist eine Haushaltung ohne Frau.“ Er hat sich mit Recht ein junges Weib gewählt, denn er ist auch jung. Wenn er alt wäre, so alt wie ich, so hätte er es nicht getan, denn: „Alter Mann, junge Frau: kahlem Kopf ein Kamm.“ Hätte er sich aber ein altes Weib genommen, so wäre es auch nicht gut, denn: „Fieber ist der alten Frauen Lieb“ sagt man, und wir wissen es ja, daß: „Ein totes Pferd der sattelt, welcher eine alte Frau küßt.“ Also wir können ihm nur Glück wünschen zu seiner Wahl, und die Braut beneiden.“ Nach der Rede kniet das Paar vor dem Häuptling nieder, gelobt ewige Liebe und Treue, worauf der Fürst einen mit Kränzen geschmückten, mit Wein gefüllten irdenen Krug ergreift, einige Tropfen aus demselben über die Häupter der Verlobten ausschüttet und dann den Krug auf deren Gesundheit und stetes Wohlergehen in einem Zug leert. Den geleerten Krug wirft er hoch in die Luft, damit er in viele Stücke zertrümmere. Je mehr Scherben, je mehr Glück. Danach beginnt ein richtiges Trinkgelage. Die Hochzeit heißt in zigeunerischem Sprachgebrauch „piaw“ d. h. „ich betrinke mich.“ Nun folgt Tanz. Der Fürst eröffnet ihm bedeckt den Hauptes, indem er mit seiner erforenen Tänzerin den Kreis der Anwesenden, welche sich inzwischen ehrerbietig zurückgezogen haben, würdevoll und majestätisch durchschreitet. Sobald er auf diese Weise einer Pflicht der Höflichkeit genügt hat, nimmt er den ihm vorbehalteten Ehrenplatz wieder ein, das neue Ehepaar bringt ihm seinen Dank dar, und nun waltet Freude und Lust auf Rechnung des freigebigen Fürsten bis zum anbrechenden Morgen, wenn nicht etwa das unwillkommene Erscheinen der Polizei schon früher ein Ende

macht. Die Ceremonie erfolgt unter freiem Himmel und nur bei ungünstiger Witterung in bedachtem und geschlossenem Raum. Für den Fürsten ist ein mit frischem, grünendem Rasen oder mit bunten Teppichen bedeckter Sitz in einer von der Landsmannschaft verehrten Baum- oder Strauchgattung geschmackvoll zusammengestellten, mit seinen Farben und seinen Wappen dekorierten Laube bereitet. Bei keiner Hochzeitfeier kommt, wie überhaupt nie in Gegenwart des Fürsten, Born und Banf, Haß und Hader vor. Die ihm schuldige Chrerbietung lässt jeden Ausbruch der Leidenschaft in der Brust verschlossen und gefesselt halten. Später und gelegentlich lassen sich die nach Zigeunerbegriffen bereits rechtsgültig verbündeten Eheleute auch noch, aber nur aus Gründen der Zweckmäßigkeit, Nützlichkeit und Klugheit, kirchlich trauen. Jede wenn auch nach christlichem Ritus oder überhaupt unter der von den Gesetzen des Staats vorgeschriebenen Form, aber ohne Vorwissen und Genehmigung des Fürsten und ohne dessen Konkurrenz geschlossene Ehe ist ungültig und zieht die Aussöhnung aus der Zigeunergenossenschaft nach sich. (Nach Liebig.)

So großen Wert auch der Zigeuner auf die förmliche und feierliche Vollziehung der Ehe zu legen gewohnt ist, so leicht lösbar ist das Band, welches die Eheleute aneinander fesselt. Das Weib wird ohne weiteres von dem Mann entlassen und verstoßen, wenn es seinen Erwartungen, seinen Anforderungen in Bezug auf Pflege der Kinder, auf Erwerb und Beitrag zu dem notwendigen Lebensunterhalt nicht entspricht. Wegen ihrer Verstoßung kann zwar die Frau bei dem Fürsten Beschwerde führen, findet aber, wie uns der Zigeunerforscher Dr. jur. Liebig erzählt, nur selten geneigtes Gehör. Der Mann dagegen muss die Entlassung seines Weibes dem Fürsten anzeigen, welcher einfach davon Notiz nimmt und dadurch den bereits geschiedenen Ehebund auch formell trennt. Daß bei der laxen Moral der Zigeuner Ehebruch nur eine seltene Erscheinung ist, darüber möchte man sich billig wundern. Kommt er aber doch in einzelnen Fällen vor, so wird er an der treulosen Frau durch einen Schnitt ins Gesicht, meist über die Nase, an dem Manne durch einen Schuß, der ihm das Arm- oder das Kniegelenk zerschmettert, bestraft. Der Fürst legt dem Verurteilten verschiedene Gewehre vor und fragt ihn, jedes einzelne vorzeigend, wie zum Hohne, ob ihm das oder jenes recht sei. Der Ehebrecher muss wählen und mit dem gewählten Gewehre wird die Exekution durch den Fürsten vollzogen. Den Schuldigen trifft übrigens Infamie, d. h. Ausschließung aus aller Gemeinschaft, allem Verkehr mit unbescholtener Zigeunern. Grüne Farbe zu tragen ist ihm verboten, und es darf ihm dieser angemachte Zierrat ungestraft von dem ersten besten vom Leibe gerissen werden. Wer vor 40 Jahren den Banat durchstreifte, der hörte wohl auch den Namen von Kis Mihajlo im Munde der Ungarn. Dieser war der in weitesten Kreisen bekannte Zigeunerfürst der ungarisch-banater Zigeuner. Er stand bei allen Stämmen des Banats und auch bei den serbischen Zigeunern im großen Ansehen. Seinem Urteil unterwarfen sich gutwillig alle Zigeuner Ungarns und Serbiens. Als Sohn eines Banater Wanderzigeuners im Jahre 1810 geboren, nahm er viel an den damaligen ungarischen Freiheitskämpfen teil und kämpfte auf ungarischer Seite gegen das österreichische Heer. Im Jahre 1848 leistete er noch Dienste im Kampf gegen die österreichische Armee als Spion der

ungarischen Revolutionsarmee. In dieser Zeit wählten ihn die Zigeuner des Banats zu ihrem Anführer. Die ungarische provisorische Regierung bestätigte ihn als Wojwode. Von da ab hieß er im Volksmund Kis Mihajlo, der Zigeunerfürst. Auch die serbischen Zigeuner unterwarfen sich gern seiner Herrschaft. Sehr oft wurde er nach Serbien berufen, um Streitigkeiten unter den Zigeunern zu schlichten. Nicht nur die banater Zigeuner in Serbien, sondern auch die rumänischen Zigeuner Serbiens beugten sich gern vor seinem Urteil. Als Ende der 50er Jahre infolge der geordneten Zustände den Zigeunern das Leben in Süd-Ungarn erschwert wurde, übersiedelte Kis Mihajlo nach Semendria in Serbien, um von dort aus die Gerechtsame unter den Zigeunern zu pflegen. Da aber das Herüberkommen der banater Zigeuner nach serbischen Gebietsteilen von der serbischen Regierung untersagt wurde, sah sich der sonst so edle und humane Fürst Michael III. von Serbien gezwungen, den Zigeunerfürst Kis Mihajlo auszuweisen zu lassen.¹⁾ Dieser kehrte zunächst nach Süd-Ungarn zurück und schlug sein Lager auf der Kohut bei Kubin im Temeswarer Komitat (Temesmeghe) auf. Jedoch war die alte Zigeunerherrlichkeit in Ungarn verblüht. Dem Druck der Gesetze nachgebend, mußten die Zigeuner mehr und mehr ihr Wanderleben aufgeben. Kis Mihajlo suchte nach einem anderen Lande der Freiheit. Er wanderte, beweint von den Zigeunern Süd-Ungarns, nach Nordamerika aus.

Nach einer Erzählung eines rumänischen Zigeunerrichters, der jetzt in der Zigeunerniederlassung bei Temes-Kubin lebt, wollte der Fürst in Amerika eine neue Heimat für seine nach Freiheit hungernden Stammmesgenossen suchen. Im Jahre 1880 traf er mit wenigen seiner Getreuen in Nordamerika ein. Die amerikanischen nomadisierenden Zigeunerstämme erkannten zum Teil sein Königtum an und gelobten ihm Gehorsam, den sie ihm auch treu gehalten haben. So wurde Mihajlo der Kleine auch der Fürst der nomadisierenden nordamerikanischen Zigeuner in der Gegend von Cleveland.

Dieser letzte amerikanische Fürst der Zigeuner, Nikolaus Mihajlo, ist im Jahre 1910 zu Cleveland im Alter von 100 Jahren gestorben. Aus vielen Teilen der Vereinigten Staaten reisten Zigeuner gen Cleveland zu seiner Beerdigung. Seinem Wunsche gemäß ist er nach altem Zigeunerbrauch mit großem Pomp beerdigt worden, wobei dem Toten die seiner Würde entsprechenden Ehren noch erwiesen wurden. Der mir zugehenden Nachricht zufolge, betrauern die nordamerikanischen Zigeuner in ihm mit den Banatern den weisen Richter, der alle Zeit in hingebender Fürsorge seiner Untergebenen gedachte.

Mit Mihajlo sank der letzte Zigeunerfürst ins Grab, dessen Würde jemals von einer Regierung eines Kulturstaates bestätigt und anerkannt war. Mit ihm sinkt auch das letzte Stück alter Zigeunerfreiheit und alter Zigeunerprivilegien ins Grab. Seine Getreuen beweinen in ihm nicht nur den großen Toten, sondern auch den letzten Zeugen einstiger Zigeunerfreiheit und Zigeunerrechte.

¹⁾ Serbien zählte damals 24,607 Zigeuner (nach Statistik von 1866). Das heute zu Ungarn gehörende Banat war von 1849—1860 ein selbstständiges österreichisches Kronland, was wohl die Ursache der größeren Bedrückung der Zigeuner in dieser Zeit und der Verfügung der serbischen Regierung sein dürfte.

Das hohe Alter dieses Verstorbenen zeugt davon, wie der Zigeuner trotz seiner mannigfaltigen Beschwerden und Strapazen doch sich einer guten Gesundheit erfreut. Man möchte fast sagen, die Lebenskraft dieses Volkes ist unverwüstlich, sie vergeht nicht, denn der Zigeuner verwittert im Alter. Früher waren ja Krankheiten dem Zigeuner unbekannt. Er kannte sie nur an den Kulturmenschen. Ein echter Zigeuner war so mit der Natur verbunden, daß er in ihr verwitterte und höchstens an Altersschwäche starb. Soweit ließen sie es aber, so lange sie ihre Freiheiten noch besaßen, in der Regel nicht kommen, sondern ließen sich freiwillig lebendig beerdigen, um so Abschied von diesem Leben zu nehmen.

Vom frohgemutten Leben.

Man könnte auf den Gedanken kommen, das Lachen sei polizeilich verboten worden, wenn man die Gesichter der Geschäftsleute und Angestellten in unsren großen Städten studiert. Sogar wenn sie im Restaurant sitzen und ihr Mahl einnehmen, können die Leute von der ernsten Seite des Lebens nicht wegkommen. Sie essen mit finsternen Gesichtern. Viele Menschen haben das Lachen völlig verlernt, ihr Gemüt ist kalt und starr geworden, und sie behaupten, das Leben sei kein Spaß. Pah! Die heiteren, frohgemutten Menschen sind nicht nur die glücklichsten, sondern auch die brauchbarsten, denen alles am besten gelingt und denen das längste Leben beschieden ist. Es ist eine wahre Sünde, wenn man bei der Jugend die Freude am Lachen ertötet. Man sollte sie nur mit Heiterkeit umgeben, sie lachend erziehen. Die Gabe, froh zu sein, ist uns ebenso verliehen worden, wie die Fähigkeit, unser Brot zu verdienen, und man sollte diese Gabe in jedem pflegen und entwickeln. Sie ist das Allheilmittel der Seele, das uns jung und frisch erhält. Eine heitere Gemütsart ist im praktischen Leben wichtiger als eine Gymnasialbildung ohne sie, und am ärmsten wird immer der sein, der ohne Frohsinn ist, besäße er auch Millionen. Ich selbst möchte lieber an Frohsinn und Sonnenschein Millionär heißen können als an Geld...

Mit solchen und ähnlichen Säcken, die ich hier zu einem Ganzen vereinigt habe, finde ich ein englisches Buch eingeleitet, das zu jener Gruppe herzstärkender und erbaulicher Schriften zählt, die im Leben des Engländers eine so große Rolle spielen. Was vor mehr als hundert Jahren Lord Chesterfield in den Briefen an seinen Sohn an praktischer Weltweisheit niedergelegt hat, was Samuel Smiles vor Jahrzehnten in seinen Büchern über die Bildung des Charakters und den Weg zum Erfolg uns lehrte, was der feine John Lubbock über die Bedeutung der Freude im menschlichen Leben erzählte, was St. B. Stanlon und andere englische Schriftsteller von den Werten dieses Lebens überhaupt zu sagen wußten, das alles hat sich in diesem neuen Buche zum Evangelium verdichtet, und sein Verfasser, D. S. Marden, trägt es mit einem starken Temperament und sehr viel Wärme vor. Schlicht und volkstümlich weiß er zu reden, es muß ihn jeder verstehen. Nur mit seinem moralisierenden Ton hat man sich abzufinden, der wird manchmal lästig. Aber so sind nun einmal diese prächtigen, echt englischen Erziehungsbücher, die Glück und Erfolg,